



## Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 04.10.2022

ANTRAGSUNTERLAGEN UND VORDRUCKE

# Bestimmung von Sachverständigen



Im Bereich der [Strahlenschutzverordnung](#) und der [Röntgenverordnung](#) gibt es zahlreiche Verfahren, für die Sie Antragsunterlagen und Vordrucke benötigen. Hier sind diese für Einzelpersonen und Sachverständige zusammengestellt:

Zu den Maßnahmen zum Schutz vor ionisierender Strahlung werden unter anderem Sachverständige nach Paragraph 172 Absatz 1 [Strahlenschutzgesetz \(StrlSchG\)](#) bestimmt, die folgendes prüfen:

- Röntgeneinrichtungen und Störstrahler
- Arbeitsplätze mit Exposition durch natürlich vorkommende Radioaktivität
- Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Bestrahlungsvorrichtungen und Geräte in der Gammadiagnostik
- Dichtigkeit von umschlossenen radioaktiven Stoffen

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist zuständig für die Bestimmung dieser Sachverständigen. Beim Bestimmungsverfahren wird zwischen Sachverständigenorganisationen und Einzelsachverständigen unterschieden. Einzelsachverständige sind in der Regel Einzelpersonen und nicht rechtsfähige Personengesellschaften.

Sachverständigenorganisationen sind juristische Personen, die zum Beispiel per Gesellschaftsvertrag durch eine natürliche Person vertreten werden. Im Rahmen des Bestimmungsverfahrens müssen Erklärungen zur Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Sachverständigen nach Paragraph 180 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vorgelegt werden.

Weitere Informationen und Unterlagen zum Bestimmungsverfahren der Sachverständigen stellt das Umweltministerium in Kürze online zur Verfügung. Sie können diese per [E-Mail](#) anfordern.

## Weitere Informationen

[Überwachung in Industrie und Medizin](#)

[Organisation und Zuständigkeit](#)

[Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg: Strahlenschutz](#)

[Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg: Röntgenverordnung \(Abschnitt 2.1.2\) \[PDF\]](#)

[Regierungspräsidien Baden-Württemberg: Strahlenschutz](#)

**Link dieser Seite:**

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie/strahlenschutz/bestimmung-von-sachverstaendigen>